

Stadt Zug, Stadtingenieur, Tiefbau, Postfach, 6301 Zug

---

per E-Mail an [falk.stolper@zg.ch](mailto:falk.stolper@zg.ch)  
Tiefbauamt des Kantons Zug  
Falk Stolper  
Aabachstrasse 5  
6300 Zug

Zug, 30. Juni 2023

### **Strassen- und Baulinienplan Steinhauserstrasse - Mitbericht Stadt Zug**

Sehr geehrter Herr Stolper

Mit Schreiben vom 5. Juni wurden die Stadt Zug aufgefordert zur Stellungnahme zum Dossier Strassen- und Baulinienplan (befristet) der Kantonsstrasse H bei der Riedmatt/Steihuserbrugg.

Zum Ausmass der Baulinien (befristet) sind aus unserer Sicht keine Anmerkungen mehr. Diese wurden bereits mit den Vertretern der Stadt Zug (Immobilien/Tiefbau) vorbesprochen.

Wir nehmen zur Kenntnis, dass einige der Vorbehalte und Hinweise von 2018 ins Projekt aufgenommen wurden.

Jedoch entnehmen wir dem Plan zum Auflageprojekt (Nr. 7 im Dossier), dass die Radstreifen auf der Steinhauserstrasse nach wie vor nur 1.25 m breit sind. Bereits in unserer Stellungnahme vom August 2018 wurde dies von uns bemängelt. Diese Velostreifenbreite widerspricht den im Regelfall einzuhaltenden Standard des kantonalen [Velo-Richtplans vom Dezember 2021](#), gemäss welchem Radstreifen auf Nebenrouten mindestens 1.50 m, auf Haupttrouten (und der vorliegende Abschnitt der Steinhauserstrasse ist eine solche) sogar mindestens 1.80 m breit sein müssten. Ausnahmen sind nur punktuell möglich und zu begründen. Ein Ausbau der Radstreifen auf 1.80 m hat möglicherweise Konsequenzen für die gesamte Strassenbreite, während eine Verbreiterung auf 1.50 m womöglich innerhalb der vorgesehenen Strassenränder umgesetzt werden kann.

Insofern müssen wir einen Vorbehalt bezüglich des Strassenplans anmelden.

Freundliche Grüsse

Jascha Hager  
Stadtingenieur